

Ergänzende Bestimmungen

zur WO des BTTV

für den Kreis 608 Roth

(Damen / Gültig ab 10.4.2012)

Der Kreis Roth hat sich im Rahmen der Wettspielordnung des Bayerischen Tischtennis-Verbandes vom 4.7.2010 die nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen bei den Regelungen gegeben, bei denen Abweichungen nach Maßgabe der Kreise zulässig sind.

WO A 11.7

Bei offiziellen Veranstaltungen spielen männliche und weibliche Aktive ... jeweils unter sich. ...

WO A 11.7a

Abweichungen von WO A 11.7 den Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen auf ... Kreisebene betreffend sind nach Maßgabe des jeweiligen ... Kreisvorstandes möglich.

Im Kreis Roth wird der Einsatz von Damen in Herrenmannschaften generell gestattet, solange die Gesamtzahl der auf der Mannschaftsmeldung (vormals "Rangliste") aufgeführten Damen die Sollstärke einer Damenmannschaft nicht übersteigt. Damen, die in Herrenmannschaften antreten, können nicht gleichzeitig in Damenmannschaften eingesetzt werden.